

öffentlich

<b>Produkt</b>		Diverse
<b>Produktgruppe</b>		Diverse
<b>Produktbereich</b>		Diverse

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	20.07.2015	BV/15/0468

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	13.08.2015
2. Rat	23.09.2015

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Interkommunale Zusammenarbeit bei der Durchführung von Vergaben;  
hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat stimmt dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Vergabeverfahren zwischen der Stadt Siegburg und der Stadt Lohmar zu.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Die Durchführung eines Vergabeverfahrens ist in den letzten Jahren deutlich komplexer geworden. Im Besonderen sind die gesetzlichen Vorgaben stark gestiegen, diese ändern sich auch fortlaufend und das mehrmals pro Jahr.

Für die Ämter ist es daher zusehend schwerer einen Überblick zu behalten und keinen formellen Fehlern zu unterliegen. Das liegt auch daran, dass die einzelnen Ämter pro Jahr nur wenige Ausschreibungen durchführen und sich somit immer wieder in die Thematik einarbeiten müssen.

Die Stadt Lohmar hat zwar eine zentrale Submissionsstelle eingerichtet, jedoch übernimmt diese nur die Angebotssammlung und Öffnung der Angebote (inkl. Preisspiegel). Somit nur einen kleinen Teil der Aufgaben einer zentralen Vergabestelle.

Aus den oben genannten Gründen wurde bei der Stadt Siegburg angefragt, ob die Möglichkeit einer Kooperation besteht.

Dies wurde grundsätzlich bestätigt und es konnte eine gemeinsame Vereinbarung erarbeitet werden.

Es ist vorgesehen, dass zunächst für ein Jahr, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Siegburg abgeschlossen wird. Nach Erhalt der ersten Erfahrungswerte ist es vorgesehen eine langfristige Kooperation einzugehen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Rechtssichere und effiziente Durchführung von Vergabeverfahren.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Durchführung aller Vergaben in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle der Stadt Siegburg nach den festgelegten Wertgrenzen (Anhang Vereinbarung).

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Kostenerstattung an die Stadt Siegburg je Vergabe in Höhe 352,09 €.  
Einmaliger Personalaufwand für die Organisation der Zusammenarbeit.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten in Höhe von 352,09 € je Vergabeverfahren. Diese Kosten sollen aus den jeweiligen Investitionsmitteln beglichen werden

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

---

Horst Krybus

Anlagen: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
Schnittstellenregelung